



## Konkurse - Faillites - Fallimenti

OW

1. Schuldnerin: **Antoine Martin SA**, Industriestrasse 23,  
6055 Alpnach Dorf
2. Auflagefrist Kollokationsplan:  
09.12.2016 bis 29.12.2016
3. Anfechtungsfrist Inventar:  
09.12.2016 bis 19.12.2016
4. **Bemerkungen:** Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen beim Kantonsgericht des Kantons Obwalden und Beschwerden gegen das Inventar innert 10 Tagen beim Obergericht des Kantons Obwalden, beides seit Bekanntgabe im Schweizerischen Handelsamtsblatt, anzuheben, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.  
Sofern die Mehrheit der Gläubiger nicht bis zum 29.12.2016 schriftlich (eingeschrieben) dagegen opponiert, verzichtet die Konkursverwaltung namens der Konkursmasse auf die Geltendmachung der inventarisierten Verantwortlichkeitsansprüchen. Falls diesem Verzicht stattgegeben wird, haben die Gläubiger die Möglichkeit, beim unterzeichneten Konkursamt bis 29.12.2016 gemäss Art. 260 SchKG die Abtretung dieses Anspruches zu verlangen. Die vorhandenen Unterlagen liegen den Gläubigern nach Voranmeldung beim Konkursamt zur Einsicht auf.

Konkursamt Obwalden  
6060 Sarnen

03208313

